

Wir erinnern daran, dass die im folgenden Dokument "Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite" enthaltenen Angaben und Bedingungen aufgrund von Standardinformationen eingefügt wurden.
Die Festlegung der definitiven Bedingungen hängt jedenfalls von einer spezifischen Kreditprüfung ab.

EUROPÄISCHE STANDARDINFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHERKREDITE - vorvertragliche Information

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift	Raiffeisenkasse Hochpustertal Genossenschaft Pfleghaus, 3 39038 Innichen
Telefon / Fax	Tel: 0474913177 – Fax: 0474913183
E-Mail	rk.hochpustertal@raiffeisen.it
Internet-Adresse	www.raiffeisen.it/hochpustertal
	Eingetragen im Bankenverzeichnis: Nr. 4745.6.0 und im Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145487 ABI-Nummer: 8020 Eingetragen im Handelsregister Bozen, Steuernummer: 00143210219 Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken angeschlossen (G.V. Nr. 659/1996) Dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen (Art. 62 G.V. Nr. 415/1996) Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kreditprodukts (figurative Angabe von Betrag und Laufzeit zur Berechnung des TAEG)

Kreditart	Darlehen
Gesamtkreditbetrag	20.000,00 Euro (nicht mehr als 100% der geplanten Investition)
<i>Obergrenze der Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird</i>	
Bedingungen für die Inanspruchnahme	Auszahlung bei Abschluss des Darlehens
<i>Art und Weise und Zeitrahmen, wie der Verbraucher das Geld erhält</i>	
Laufzeit des Kreditvertrags	5 Jahre (max. 30 Jahre)
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Zu bezahlende Raten: 060 monatliche Raten: fixer Zinssatz: 60 Raten zu je Euro 444,89 indexierter Zinssatz: 60 Raten zu je Euro 415,16 Zinsen und/oder Kosten sind vom Verbraucher wie folgt zu entrichten: Die Raten beinhalten die zu zahlenden Zinsen; der Rest der Rate wird für die Tilgung des Kapitals verwendet. Die Kosten werden getrennt belastet.
Zu zahlender Gesamtbetrag	Fixer Zinssatz: Euro 26.921,67 Indexierter Zinssatz: Euro 25.140,02
<i>Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit</i>	
Verlangte Sicherheiten	Bürgschaft
<i>Beschreibung der vom Verbraucher im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellende Sicherheiten</i>	

3. Kreditkosten

a) Jährlicher Nominalzinssatz für festverzinsliche Darlehen

Sollzinssatz oder (falls zutreffend) die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	Fixer Zinssatz: max. 12,000 % p.a.
Effektiver Jahreszinssatz (TAEG)	13,192 % Die Berechnung erfolgt mit folgenden Werten: Zinssatz: 12,000 % p.a., Betrag: 20.000,00, Laufzeit 10 Jahre (monatliche Ratentilgung) sowie der übrigen in den vorliegenden „Standardinformationen für Verbraucherkredite“ angeführten Spesen
<i>Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrages</i>	
<i>Die Angabe des TAEG erlaubt es dem Verbraucher,</i>	

unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	
Damit der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird, ist es verpflichtend:	
- eine Kreditversicherung abzuschließen - eine andere mit dem Kreditvertrag zusammenhängende Nebenleistung in Anspruch zu nehmen	nein nein
Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen/Nebenleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszinssatz (TAEG) enthalten.	

b) Jährlicher Nominalzinssatz für indexiert verzinst Darlehen

Sollzinssatz oder (falls zutreffend) die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	Fixer Startzinssatz (wenn vertraglich vereinbart), gültig bis zur vereinbarten Fälligkeit: max. 6,650 Prozent, dann "Monats-Durchschnitts-EURIBOR 6M act/360" mit halbjährlicher Änderung aufgerundet auf den nächsten Zehntelpunkt + max. 7,200 Prozentpunkte (Spread) Schwelle, die der jährliche Nominalzinssatz nicht überschreitet (wenn vertraglich vereinbart): max. 6,650 Prozent Fällt der Referenzzinssatz unter null, kommt der vereinbarte Spread als Zinssatz zur Anwendung (0,000 Prozent + Spread/Aufschlag). Referenzzinssätze: EURIBOR 6M act/360 (Juni 2023): 3,813 Prozent EURIBOR 6M act/360 (Dezember 2023): 3,945 Prozent
Effektiver Jahreszinssatz (TAEG)	9,876 Prozent
Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrages	Die Berechnung erfolgt mit folgenden Werten: Zinssatz: 9,000 % p.a., Betrag: 20.000,00, Laufzeit 10 Jahre (monatliche Ratentilgung)
Die Angabe des TAEG erlaubt es dem Verbraucher, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	sowie der übrigen in den vorliegenden „Standardinformationen für Verbraucherkredite“ angeführten Spesen
Damit der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird, ist es verpflichtend:	
- eine Kreditversicherung abzuschließen - eine andere mit dem Kreditvertrag zusammenhängende Nebenleistung in Anspruch zu nehmen	nein nein
Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen/Nebenleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszinssatz (TAEG) enthalten.	

3.1. Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit (gilt für indexierte und festverzinsliche Kredite)

Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag	Euro 100,00 als einmalige Kreditbearbeitungsgebühr (max. 0,500 % des Kreditbetrages – min. 100,00 Euro) pro Fälligkeitsanzeige 1,000 Promille der Rate mit einem Minimum von Euro 1,00 mit einem Maximum von Euro 3,00 Euro 0,50 Spesen für Transparenzmitteilung auf Papier Euro 1,10 Versandspesen Euro 10,00 pro schriftlicher Zahlungsaufforderung Euro 10,00 für Änderung Sicherstellungen Euro 10,00 für Ausstellung der Bescheinigung zu Zinsaufwendungen Rückvergütung Ersatzsteuer laut Art. 15 ff. der VPR Nr. 601/1973 in der vorgesehenen Höhe, wenn vertraglich vorgesehen und Laufzeit mindestens 18 Monate und 1 Tag beträgt [derzeit 0,25% des Kreditbetrages (2% des Kreditbetrages bei Zweitwohnungen)] Änderung des Tilgungsplanes aufgrund von Aussetzung Zahlung Darlehensraten, Verlängerung Darlehen usw.: 0,150 Prozent auf das Restkapital mit einem Minimum von Euro 50,00 und mit einem Maximum von Euro 400,00
Bedingungen, unter denen die vorstehend genannten Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag geändert werden können	Rechtfertigende Gründe wie beispielsweise die Änderung gesetzlicher Bestimmungen, die Änderung von Steuern und Gebühren oder andere generelle Erhöhungen der Kosten (z.B. Inflation).
Kosten bei Zahlungsverzug	Für ausbleibende Zahlungen werden dem Verbraucher Verzugszinsen zum Zinssatz von 2,000 Prozent zuzüglich des zum Zeitpunkt des

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für den Verbraucher haben (beispielsweise Zwangsverkauf) und zukünftig die Erlangung eines Kredits erschweren	Verzuges gültigen Zinssatzes berechnet.
Zusatzdienstleistung Versicherung Die zusätzlichen Versicherungspolizzen zur Finanzierung sind fakultativ und nicht unerlässlich, um die Finanzierung zu den vorgeschlagenen Bedingungen zu erhalten.	Als Zusatzdienstleistung bietet die Bank dem Kunden bei Abschluss des Vertrages: a) den Abschluss einer Kontounfallversicherung an. Diese Versicherung wird bei entsprechendem Auftrag des Kunden von der Bank mit der Versicherungsgesellschaft Assimoco SpA abgeschlossen. Die Prämie dafür beträgt derzeit Euro 15,00. Diese Prämie kann jährlich bis zum Höchstbetrag von Euro 30,00 angeglichen werden, sollte die Bank nach ihrem freien Ermessen den Versicherungsvertrag Jahr für Jahr erneuern. Versichert sind Unfälle, die den Tod oder die dauernde Invalidität und die dadurch bedingte Erwerbsunfähigkeit von mindestens 50% zur Folge haben. Die Versicherungsleistung richtet sich nach dem Kontostand. Die Auszahlung aufgrund eines Unfalles erfolgt durch das Schadenbüro der Versicherungsgesellschaft Assimoco, De-Lai-Str. 16 - 39100 Bozen, Tel. 0471-307500, E-Mail clsbolzano@assimoco.it. Detaillierte Informationen zu dieser Versicherung erfährt der Kunde im Blatt „Assimoco-Unfallversicherung für Raiffeisen-Kunden“, das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht. b) den Abschluss einer Lebensversicherung an. Diese Versicherung wird bei entsprechendem Auftrag des Kunden von der Bank mit der Versicherungsgesellschaft Assimoco SpA abgeschlossen. Die Auszahlung erfolgt durch das Schadenbüro der Versicherungsgesellschaft Assimoco, De-Lai-Str. 16 - 39100 Bozen, Tel. 0471-307500, E-Mail clsbolzano@assimoco.it. Detaillierte Informationen zu dieser Versicherung erfährt der Kunde auf der Internetseite der Versicherungsgesellschaft Assimoco: www.assimoco.it

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte (gilt für indexierte und festverzinsliche Kredite)

Widerrufsrecht/Rücktrittsrecht <i>Der Verbraucher hat das Recht, innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen nach Vertragsabschluss vom Kreditvertrag zurückzutreten.</i>	ja;
Vorzeitige Rückzahlung Der Verbraucher hat das Recht, den Kredit, auch vor Fälligkeit des Vertrages, jederzeit gänzlich oder teilweise zurückzuzahlen. <i>Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu.</i>	Der Kreditgeber verzichtet auf jegliche Entschädigung im Falle der vorzeitigen, gänzlichen oder teilweisen Tilgung
Datenbankabfrage <i>Lehnt der Kreditgeber den Kreditantrag aufgrund/infolge einer Datenbankabfrage ab, muss dieser den Verbraucher unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis der Datenbankabfrage unterrichten. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.</i> Recht auf einen Entwurf des Kreditvertrages	Risikozentrale der Banca d'Italia Centrale dei Rischi (CR)
<i>Der Verbraucher hat das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfes zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss des Kreditvertrages mit dem Verbraucher bereit ist.</i>	

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) Kreditgeber	
Eintragung	4745.6.0
Zuständige Aufsichtsbehörde	Banca d'Italia, con sede in Via Nazionale 91 - 00184 Roma
b) Kreditvertrag	
Ausübung des Widerrufsrechts	Der Verbraucher verfügt über das in Punkt 4 beschriebene Widerrufsrecht. Bei Verträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen werden,

	wird die Frist gemäß Abs. 3 Art. 67-duodecies Verbraucherschutzgesetz berechnet. Wenn der Widerruf nicht ausgeübt wird, läuft der Kreditvertrag ordnungsgemäß weiter.
Recht, das für die Beziehungen vor Abschluss des Kreditvertrags gilt	Der gesamten Geschäftsbeziehung liegt italienisches Recht zugrunde.
Anwendbares Recht für den Kreditvertrag und zuständige Gerichtsbarkeit	Wie in den Absätzen 2 und 3 des Artikels 15 des Kreditvertrages vorgesehen, findet auf den Kreditvertrag italienisches Recht Anwendung und für jede Streitigkeit aus gegenständlichem Vertrag gilt als zuständiger und unabdingbarer Gerichtsstand jener des Wohnsitzes oder des gewählten Domizils des Verbrauchers.
Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir für die Dauer des Kreditvertrags in deutscher Sprache mit Ihnen Kontakt halten.
c) Beschwerden und Rechtsmittel	
Außergerichtliche Beschwerden und Zugang dazu	Für jeden zwischen den Parteien über die Auslegung und Anwendung dieses Vertrages entstehenden Streitfall stehen dem Kunden vor Anrufung des ordentlichen Gerichts die in den folgenden Absätzen vorgesehenen Instrumente zur außergerichtlichen Streitbeilegung zur Verfügung. Der Kunde kann bei der Bank, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Weg (RAIFFEISENKASSE HOCHPUSTERTAL GENOSSENSCHAFT - INNICHEN, PFLEGPLATZ 3, 39038 INNICHEN, PEC08020@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, RK.HOCHPUSTERTAL@RAIFFEISEN.IT, Fax: 0474/913183) eine Beschwerde einbringen. Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen. Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione di controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it) angestellt. Das Recht des Kunden, sich an die Banca d'Italia zu wenden und jederzeit ein ordentliches Gericht anzurufen, bleibt davon jedenfalls unberührt. Sollte der Kunde beabsichtigen, das ordentliche Gericht für einen über die Auslegung und Anwendung dieses Vertrages entstehenden Streitfall anzurufen, so ist er jedenfalls verpflichtet, vorab das Verfahren bei der Bankenschlichtungsstelle - Conciliatore BancarioFinanziario gemäß Absatz 3 anzustellen oder aber die im Absatz 2 beschriebene Prozedur vor dem Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen - ABF einzuleiten; dies im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 zur verpflichtenden Mediation und bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit der Parteien, auch nach Abschluss des Vertrages zu vereinbaren, sich an eine andere Organisation als die Bankenschlichtungsstelle - Conciliatore BancarioFinanziario, sofern in das entsprechende Register beim Justizministerium eingetragen, für die Durchführung der Mediation zu wenden. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.
Zeitraum, während dessen der Kreditgeber an die vorvertragliche Information gebunden ist	Diese Informationen gelten ab dem 20.03.2024